

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2022/185**  
Datum der Freigabe: 12.09.2022

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	12.09.2022
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	24.10.2022	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	26.10.2022	öffentlich

### Abzeichnungslauf

#### **Betreff**

Befreiungsantrag vom B-Plan Nr. 74 "Schleiterrassen" für Außenpool, d.h. Nebenanlage > 12 m<sup>2</sup>, Nördliche Marineallee 15-17

#### **Sach- und Rechtslage:**

Auf dem zusammengelegten Baugrundstück Nördliche Marineallee 15 – 17 entsteht ein Reetdach-Wohnhaus.

Außerhalb des Wohnhauses, jedoch innerhalb der festgesetzten Baugrenzen soll ein Außenpool in einer Größe von 5,00 x 9,00 m = 45 m<sup>2</sup> entstehen.

Pools bis 100 m<sup>3</sup> sind gemäß § 61 LBO SH zwar genehmigungsfrei, gelten jedoch als Nebenanlagen. Im Text des B-Planes Nr. 74 sind Nebenanlagen jedoch je Baugrundstück nur bis max. 12 m<sup>2</sup> zulässig.

Diese Festsetzung soll verhindern, dass auf jedem Grundstück mehrere Nebenanlagen entstehen und somit für einen unregelmäßigen Gebäudebestand und einen höheren Versiegelungsgrad sorgen.

Da es sich hier ursprünglich um 2 Baugrundstücke handelt, könnte somit aus Sicht der Bauverwaltung eine Nebenanlage bis max. 2 x 12 m<sup>2</sup> = 24 m<sup>2</sup> zugelassen werden.

Aus Sicht der Umwelt und des Naturschutzes sollte die festgesetzte Nebenanlagengröße nicht überschritten werden.

Auch im Hinblick auf eine Vorbildwirkung für andere Grundstücke sollte daher keine Überschreitung der Nebenanlagengröße zugelassen werden, außer der Anrechnung für die ursprünglichen 2 Baugrundstücke, d.h. der Außenpool dürfte max. 2 x 12 m<sup>2</sup> = 24 m<sup>2</sup> groß werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

JA                       NEIN

#### **Umweltauswirkungen:**

JA                       NEIN

Mehr versiegelte Fläche für Nebenanlagen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Befreiung zur Errichtung eines 45 m<sup>2</sup> großen Außenpools, d.h. Überschreitung der max. zulässigen Fläche für Nebenanlagen um 33 m<sup>2</sup> wird nicht zugestimmt.

Da es sich jedoch ursprünglich um 2 Baugrundstücke handelt, darf der Außenpool 2 x 12 m<sup>2</sup>, d.h. insgesamt max. 24 m<sup>2</sup> groß werden.

#### **Anlagen:**

Antrag, Flurkarte, Lageplan